



Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

Jahresbericht 2024

Von

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Dipl-Biol

Erstellt im Auftrag des
Fachbereichs Bauen und Naturschutz
Fachteam Naturschutz
des
Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2024



ALLGEMEINER TEIL

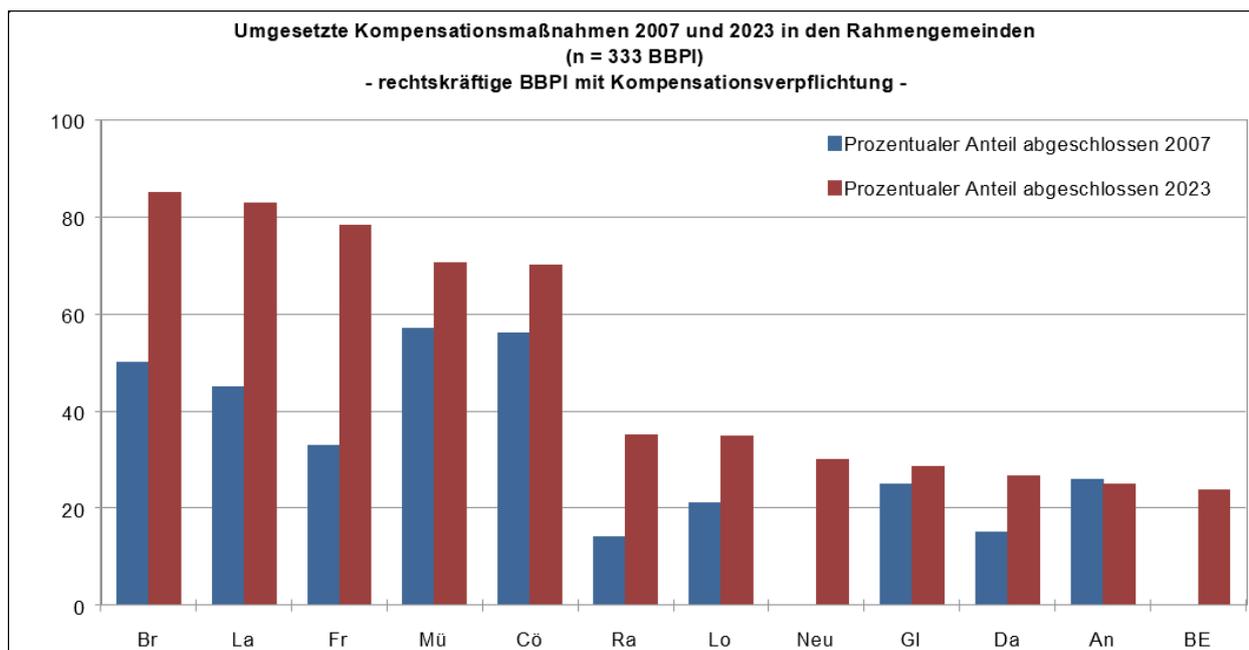
1. Einleitung

Der **Schwerpunkt** der Arbeiten lag 2024 wie schon den Vorjahren auf der **Fachberatung** der Kommunen und der UNB zu den verschiedensten naturschutzfachlichen Themen. Viele der kommunalen Anfragen bezogen sich auf die Abschätzung von naturschutzfachlichen Aufwertungen der zum Kauf angebotenen Grundstücke sowie die Einbindung dieser Kaufangebote in das jeweilige kommunale Flächenmanagement. Weitere Arbeiten bezogen sich auf kleinere Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen kommunaler Eingriffsvorhaben und auf naturschutzfachlichen Abstimmungsprozesse zu kommunalen Vorgängen aus der Bauleitplanung. Das Ökokonto bzw. Einrichtung und Einbuchung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen wurde von mehreren Kommunen nachgefragt. Einige Kommunen erbaten 2024 nur wenige Leistungen von der Agentur, andere hingegen hatten umfangreiche Aufträge, die z.T. über die vereinbarten Budgets hinausgingen.

Das 2021 von der **Gemeinde Steffenberg** geäußerte Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung wurde im Berichtsjahr mit einem Beitritt zur Agentur realisiert. Der mit Rahmenvereinbarung abgeschlossene Leistungskatalog entsprach dem der anderen Kommunen, ebenso die Vorgehensweise bei der Erstellung der Deckblätter zur Übersicht der in den BBPl seit 1994 festgesetzten Kompensationsmaßnahmen, der Behebung der Kompensationsdefizite etc.

2. Aufbau und Pflege Kompensationskataster

Das Kompensationskataster wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Insgesamt wurden seitens der Kommunen **18 neue BBPläne** in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben, was damit leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt. Für die offen gelegten Entwurfspläne wurden die entsprechenden Deckblätter erstellt. Eine Prüfung über die jeweiligen Satzungsbeschlüsse der kommunalen Gremien bzw. die Rechtskraft erfolgt 2025.



Insgesamt ergaben sich nur geringfügige Veränderungen im Kompensationsbarometer gegenüber den Vorjahren, so dass auf eine neue Darstellung verzichtet wird.



3. Abbau von Kompensationsdefiziten - Ausgleichsbilanzierungen

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wurden die Arbeiten zur Umsetzung der noch offenen Kompensationsverpflichtungen in den Kommunen fortgesetzt. Die sich bereits seit 2019 abzeichnenden **Probleme der Flächenverfügbarkeit** bzw. der **Erstellung von sog. ‚Ausgleichsbebauungsplänen‘** konnten auch 2024 noch nicht behoben werden, die Umsetzung von noch offenen Kompensationsmaßnahmen stockte weitgehend. Es zeigte sich, dass in einigen Kommunen Kompensationsmaßnahmen auf Privatflächen festgesetzt wurden und nun eine intensive Prüfung bzgl. der Verfügbarkeit dieser Flächen erfolgen muss. Sollte keine Flächenverfügbarkeit herstellbar sein, sind Alternativmaßnahmen zu entwickeln. In zwei Kommunen verzögert sich die Bauleitplanung derzeit wegen fehlender Kompensationsflächen. In den Kommunen Breidenbach, Cölbe, Fronhausen und Münchhausen waren die Kompensationsverpflichtungen entsprechend der Prioritätensetzungen durch die Auslastung der Baugebiete bis auf wenige Ausnahmen abgearbeitet. Leider konnte in Lohra die bereits umgesetzte Maßnahme ‚Salzböderenaturierung‘ den BBPlänen mit nicht umsetzbaren Kompensationsmaßnahmen als Alternativmaßnahme noch nicht zugeordnet werden, hier erfolgte ein Wechsel im von der Kommune beauftragten Planungsbüro für den Ausgleichs-BBPL.

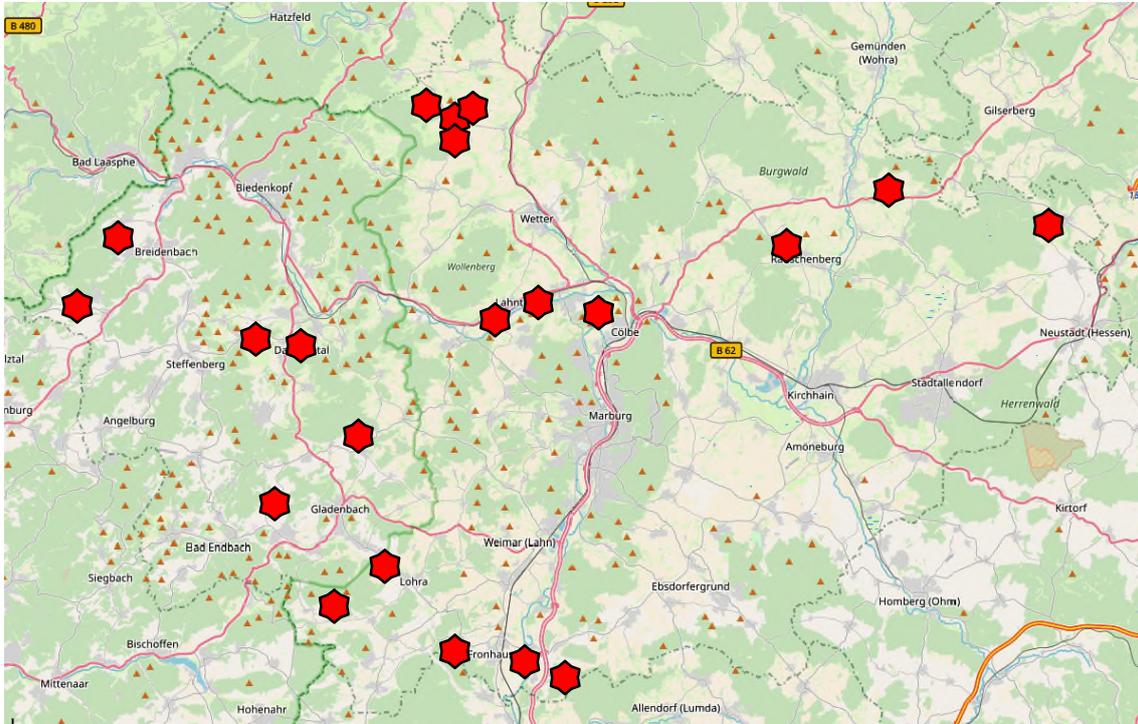
Im Berichtsjahr ergab sich die Möglichkeit, alternative Kompensationsmaßnahme auch ohne Änderung der jeweiligen BBPläne festzusetzen. Durch eine **Selbstverpflichtungserklärung** gelang es der Gemeinde Lahnthal in Abstimmung mit RP und Landkreis (UNB und Bauamt) nicht umsetzbare Kompensationsmaßnahmen aus verschiedenen BBPlänen gemeindeeigenen Flächen zuzuordnen. Ob eine solche Selbstverpflichtungserklärung auch in anderen Kommunen eine Möglichkeit der Abarbeitung des Kompensationsdefizits ist, wird 2025 zum klären sein.

4. Umsetzung/Management von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen

Die Agentur **betreut** derzeit, wie im Vorjahr, insgesamt **21 Flächenpoolprojekte**: Beweidungsprojekte *Stein* in Achenbach und *Billn* in Breidenbach, Beweidungsprojekt *Goldberg* in Cölbe, Projekte *Alte Kirche* in Hommertshausen, *Heißer Rück und Bomhöhe* in Dautphe sowie *Pilzwald* in D-Mornshausen, Projekt *Lahnvorland* und *Tiefenbachtal* in Fronhausen, Projekt *Auf dem Kippel* in Fronhausen-Oberwalgern, Projekt *Kehlnbachrenaturierung* in Gladenbach und *Koppel im Grund* in Fronhausen, Beweidungsprojekte *Lahnfurkation* in Sterzhausen und *Deichrückverlegung* in Sarnau, Projekt *Salzböderenaturierung* in Lohra, Projekte *Lehrsbachrenaturierung* sowie Beweidung *Hammels-/ Curtsberg* und Beweidungsprojekt *Aspherenaturierung* in Niederasphe, Projekt *Wacholderheide Mengersberg*, Projekt *Sandsteinbruch* in Rauschenberg sowie *Josbacher Heide* in Josbach. Hinzu kommen weitere Einzelflächen aus der Kompensationsplanung und Projekte, die nicht in jedem Jahr bezüglich ihrer Entwicklung aufgesucht werden. Im Berichtsjahr kamen keine neuen Flächenpoolprojekte hinzu.



Abb. 2 Verteilung der betreuten Flächenpoolprojekte, Stand 2024 (Map data ©OpenStreetMap contributors, veröffentlicht unter der Open Database Licence (ODbL) 1.0, eigene Bearbeitung)



5. Sicherung der Projektziele

Im Rahmen des Projektmanagements wurde 2023 für die Pflege des **Projektgebietes Aspheau** ein **neuer Pächter** gefunden, da der bisherige Pächter aus Altersgründen die Beweidung einstellte. Während im Jahr 2023 die Auswahl des neuen Pächters und im Berichtsjahr der Abschluss der Pachtverträge erfolgte, konnte im Frühjahr 2024 der Auftrieb der neuen tierischen Pfleger beginnen. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Änderung in der Rinderrasse (Schottische Hochlandrinder zu Rotem Höhenvieh) auf die weitere Entwicklung der Vegetationsbestände auswirkt.

In den übrigen von der Agentur betreuten Projekten entstanden keine größeren Probleme im Pflegemanagement bzw. in der Zielerreichung, so dass nur wenig steuernd eingegriffen werden musste. Witterungsbedingte Anpassungen traten gelegentlich auf, die in Abstimmung mit der Agentur durchgeführt wurden.

6. Umsetzungs-, Funktions- und Wirkungskontrolle, Entwicklungskontrolle

Wie schon in den vergangenen Jahren erfolgte die Entwicklungskontrolle in den betreuten Projekten überwiegend durch ‚structured walks‘, wobei im Berichtsjahr jedoch nicht alle Projekte erfasst werden konnten. Die Ergebnisse der Begehungen wurden anhand von Fotos in einem ‚Monitoringbogen‘ für jedes begangene Gebiet dokumentiert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Pflege der Gebiete gut läuft, jedoch witterungsbedingte Besonderheiten in den Jahren 2018-2022 deutliche Einflüsse erkennen lassen. Änderungen im Pflegemanagement der einzelnen Projekte ist jedoch noch nicht erforderlich bzw. wird von den Pächtern in Abstimmung mit der Agentur durchgeführt. Es wird aufgrund der Vielzahl an zu kontrollierenden Flächen geprüft, ob eine jährliche Entwicklungskontrolle nach wie vor erforderlich ist oder ob einer längeren Intervall ausreichend ist für ein Pflegemanagement bzw. eine Steuerung der Projektentwicklung.



7. Einrichtung und Verwaltung Ökokonten

Die Ökokonten wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Grundlegende Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. Grundsätzlich besteht das Problem, dass einige Kommunen über **Ökokonten aus der Nutzungseinstellung von Gemeindewald** verfügen. Da lt. Naturschutzgesetzen jedoch ein funktionaler Ausgleich bei Eingriffen angestrebt wird, ist eine **Nutzung solcher Ökopunkte für Eingriffe in das Offenland** oftmals schwer möglich. Es wird daher seitens der Agentur derzeit eine Beimischung solcher Ökopunkte zu Kompensationsverpflichtungen angestrebt, z.B. für den Eingriff in den Boden oder in Gehölzstrukturen.

Tab. 1 Stand der naturschutzrechtlichen Ökokonten in den Kommunen (31.12.2024)

Gemeinde	vorhandener Ausgangswert (31.12.2024)
Angelburg <i>Einbuchung 2025, Maßnahme bilanziert</i>	0
Bad Endbach	ca. 226.000
Biedenkopf	ca. 2.700.000
Breidenbach	ca. 1.400.000
Cölbe	ca. 65.000
Dautphetal	ca. 350.000
Fronhausen	ca. 240.000
Gladenbach	ca. 12.500
Lahntal <i>Einrichtung 2025, Maßnahmen bilanziert</i>	0
Lohra <i>Salzböderenaturierung noch nicht gebucht</i>	0
Münchhausen	ca. 236.500
Neustadt	ca. 25.500
Rauschenberg	ca. 35.000

* Anmerkungen:

Bestandwert = Biotopwert vor Durchführung der Maßnahme

Ausgangswert = Biotopwert, der nach Einschätzung des Gutachters (Bilanzierung) nach 3-5 Jahren ab Herstellung erreicht werden kann (gesamte Biotop-Entwicklungszeit kann weit mehr als 20 Jahre dauern) abzgl. Bestandwert

In das Ökokonto eingebucht wird der Ausgangswert.

Soll eine eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine **Abschlussbewertung** durchzuführen. Die Abschlussbewertung wird von einem sachkundigen Gutachter durchgeführt und ermittelt den zum Zeitpunkt des Abbuchungswunsches erreichten Entwicklungszustand der eingebuchten Maßnahme. Dieser ist in den meisten Fällen niedriger, als der ursprünglich angenommene Ausgangswert, da der Zielbiotop wegen längerer Entwicklungszeiten noch nicht erreicht ist. Ist dieser Abschlusswert niedriger als der für jedes vollendete Kalenderjahr seit der Herstellung um 4 % erhöhte Ausgangswert, wird der erhöhte Ausgangswert zugrundegelegt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß gepflegt und funktionsfähig ist und der Ausgangswert mindestens 25.000 BWP beträgt. Die Verzinsung ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren beschränkt.



Die Ökokonten wurden zum Jahresende aktualisiert und jeder Gemeinde ein entsprechender Kontoauszug zur Verfügung gestellt.

Durch die Novellierung der KompVO 2018 hat sich das Vorgehen bei der Verzinsung geändert. Eine ins Ökokontokonto eingebuchte Maßnahme ist vom Zeitpunkt der Herstellung bis zu ihrer Inanspruchnahme nur noch für einen Zeitraum von 10 Jahren zu verzinsen (max. + 40 %). Weiterhin Bestand hat die Aussage, dass eine Verzinsung nur für Maßnahmen angesetzt werden kann, die einer Pflege bedürfen und die einen Ausgangswert von mind. 25.000 BWP haben. Der Ausgangswert ist der Wert, der nach drei Vegetationsperioden nach Herstellung erreicht werden kann (Gutachterabschätzung!).

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt, wenn auch in geringerem Maß als in den Vorjahren.

In Anlehnung an die 2022 erstellte Infotafel zum Feuersalamander in Sterzhausen wurde auch für die Gemeinde Cölbe an einem für Pkw gesperrten Wirtschaftsweg eine Tafel aufgestellt und über eine Pressemitteilung auf die Einhaltung des Durchfahrtsverbots für Pkw hingewiesen.



Foto: M. Bischof



Für Rüchenbach entwarf die Agentur eine Tafel zu Kleingewässern als Lebensraum für Amphibien und Co.



KLEINGEWÄSSER - LEBENRAUM FÜR AMPHIBIEN & CO.





Der **Grasfrosch** bevorzugt flache, von der Sonne beschienene Stillgewässer zur Fortpflanzung. Nach der Eiablage verlassen die Tiere recht schnell ihr Laichgewässer und nehmen ihren Landlebensraum bevorzugt im Grünland, in Saumbiotopen, Gebüsch, an Gewässerufern, in Wäldern, Gärten, Parks sowie in Mooren ein. Nachts gehen die Frösche auf Jagd. Die Überwinterung erfolgt in frostfreien Unterschlupfen. Die Art kommt derzeit noch verbreitet vor.

Amphibien sind nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen weder gefangen, verletzt noch getötet werden. Sie profitieren von neuen Tümpeln trotz vieler weiterhin wirksamer Gefährdungsursachen wie Lebensraumverlust, Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Müll in Teiche und Tümpel. Daher hat der Fachdienst Naturschutz die Fläche aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld gekauft und neue Tümpel als Laichgewässer und Steinhäufen als Landlebensräume anlegen lassen. Die Wiesenflächen werden durch eine Schafherde regelmäßig beweidet

Auch die **Erdkröte** ist bei uns noch recht häufig und weit verbreitet. Als Landlebensraum nutzt sie ein breites Spektrum von Biotopen, bevorzugt werden krautreiche Misch- und Laubwälder ohne völligen Kronenschluss. Erdkröten laichen in Seen und Teichen mit mindestens 50 cm Wassertiefe. Die Nahrung besteht aus Asseln, verschiedenen Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmern.



Teich- und Bergmolch bevorzugen als Laichgewässer besonnte, wasserpflanzenreiche Tümpel, in denen die Weibchen ihre Eier an Wasserpflanzen oder Laub heften. Den Winter verbringen die Tiere in feuchten, kühlen Verstecken unter Steinhäufen, Baumwurzeln, Laub oder in der Erde.



© 2024 - Ursula Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf info@agentur-naturentwicklung.de
www.agentur-naturentwicklung.de
Fotos: Antje Deepen-Wieczorek (Grasfrosch), Klaus Jäkel (Erdkrötenpaar), Wilhelm Gailberger (Teichmolch), Herwig Winter (Bergmolch), alle piclease.de

Helfen Sie mit - schützen Sie die Tümpel und ihre Bewohner in unserer Landschaft.

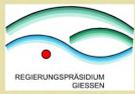




Eine weitere Tafel informiert über die Schutzwürdigkeit des NSG Kohlenacker bei Gönnern.



LANDKREIS
MARBURG
BIEDENKOPF



REGIERUNGSPRÄSIDIUM
GIESSEN

NATURSCHUTZGEBIET KOHLENACKER LEBENSRAUM STEINBRUCH




Was ist das Besondere am Naturschutzgebiet?

Das Naturschutzgebiet (NSG) Kohlenacker, das im Eigentum der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe steht, ist ein ehemaliger Diabas-Steinbruch, der heute aufgrund seltener Lebensräume mit streng geschützten Tier- und Pflanzenarten als Hotspot der Artenvielfalt gilt: Borstgrasrasen, saure Magerrasen, Block- und Schutthalden, Lehm- und Lößwände sowie ein Stillgewässer. Das rund 5 ha große Gebiet steht im engen Austausch mit umliegenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen, z. B. dem angrenzenden NSG Struth von Bottenhorn. Im Schutzgebiet brüten 48 Vogelarten, von denen 11 Arten, darunter auch der Gartenrotschwanz, streng geschützt sind. Die mittlerweile sehr selten gewordenen Zauneidechsen und gefährdete Ringelnattern sonnen sich zwischen den Steinen und Schmetterlinge, wie der Grüne Zipfelfalter, suchen ihre Nahrung an verschiedenen Blüten. Amphibien, zu denen die stark gefährdete Geburtshelferkröte gehört, nutzen den kleinen See als Laichgewässer, und auch der vom Aussterben bedrohte Edelkrebs hat hier ein Vorkommen.

Besondere Pflanzen




Entwicklungsziele und -pflege

Der Erhalt der verschiedenen Lebensräume und Arten ist oberstes Ziel der Schutzgebietsausweisung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Dies soll mit einer entsprechenden Pflege erreicht werden. Eine regelmäßige, jährliche Mahd einschließlich der Beseitigung des Mahdgutes soll den weiteren Nährstoffeintrag verhindern und selten gewordenen Blütenpflanzen, wie die Fuchs-Orchidee, den Gemeinen Augentrost und die Dornige Hauhechel fördern. Hinzu kommen das wiederholte Ausstechen der aus Nordamerika eingewanderten Vielblättrigen Lupine, die durch ihre Stickstoffbindung im Boden die Entwicklung der schutzwürdigen Magerrasen beeinträchtigt. Das Offenhalten der Schutthalden als Lebensraum für die Geburtshelferkröte und die Eindämmung des Signalkrebss sind weitere Pflegemaßnahmen.

Durch entsprechende Mahd- und Entbuschungsmaßnahmen, die der Landkreis mit der NABU-Ortsgruppe Lixfeld, Hessen-Forst, einem beauftragten Biologen und dem Naturpark Lahn-Dill koordiniert, soll das Gebiet in seiner Einzigartigkeit und Schönheit erhalten werden.

Besondere Tiere








Helfen Sie mit, unsere heimischen Lebensräume zu schützen und bleiben Sie unbedingt auf den durch Stahlseile markierten Wegen! Das Baden im See ist verboten!

© 2024 Ursula Nothow-Weggen, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, info@agentur-naturentwicklung.de
Quelle: Parks-Biodiversität (Claus Helmreich), Gartenerbe Augentrost (Michael Heister), Dornige Hauhechel (Peter Kubitz), alle pictures der Geburtshelferkröte und Edelkrebs (Christoph Dümpelmann, Günter Engelhardt (Foto: Lucienne, picture-all), Gartenerbschnecke (gleditsy.de))

9. Fachberatung

Der Umfang der angefragten Fachberatungen war im Berichtsjahr wie in den vorhergehenden Jahren. Es wurden unterschiedliche Themen angesprochen, die von Kommune zu Kommune wechselten. Es bestand ein reger Austausch mit der UNB. Auf die einzelnen Anfragen soll hier nicht näher eingegangen werden, sie werden teilweise in den kommunalen Jahresberichten dokumentiert.

10. Verschiedenes

- ◆ Insgesamt wird in den Kommunen vom Ökokonto noch zu wenig Gebrauch gemacht. Die Gemeinden Lahntal und Lohra besitzen (noch) kein Ökokonto bzw. die ehemals eingebuchten Biotopwertpunkte sind weitgehend aufgebraucht (Angelburg, Neustadt). In anderen Kommunen ist der Umfang so gering, dass nur kleinere Eingriffe zugeordnet werden können. Durch die Novelle der Kompensations-VO 2018 spielt das Ökokonto eine bevorzugte Rolle bei der Kompensation von kommunalen Eingriffen. Zudem erleichtert und beschleunigt es **Verfahrensabläufe** der Bauleitplanung deutlich. Die Agentur wird 2025 noch einmal die Einrichtung von Ökokonten bei den Kommunen thematisieren.
- ◆ Das Problem eines **kommunalen Flächenmanagements** auch für Kompensationsflächen sowie die Flächenbereitstellung für einzelne Eingriffe ist nach wie vor **ungelöst** (u.a. auch durch das Grundstücksverkehrsgesetz). Obwohl die Agentur in einigen Kommunen die Gemeindeflächen bzgl. ihres naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzials bewertet und aufwertungsfähige Flächen dokumentiert hat, sind diese Flächen meist gießkannenartig über die Gemarkungen verteilt und werden z.T. seitens der



Landwirtschaft trotz der Möglichkeit produktintegrierter Kompensationsmaßnahmen nicht zur Nutzung als Kompensationsflächen ‚freigegeben‘. Kommunales Flächenmanagement durch Flächentausch findet kaum statt. Auch dieses Thema wird die Agentur 2025 bei den Kommunen noch einmal ansprechen.

- ◆ Das Fehlen aktueller Landschaftspläne macht sich zunehmend negativ bemerkbar. Das Suchen geeigneter und naturschutzfachlich effizienter Kompensationsflächen ist arbeitsintensiv und kann durch die Agentur nicht vollumfänglich geleistet werden. Mehrere Vorstöße der Agentur, Landschaftspläne fortzuschreiben (gem. BNatSchG alle 10 Jahre), ist derzeit keine Kommune dazu bereit. Gladenbach besitzt keinen Landschaftsplan. Diskussionen, ob ggf. auch Landschaftspläne für einzelne Gemarkungen oder Ortsteile erstellt werden können, sind noch nicht abgeschlossen.
- ◆ Das Land Hessen hat 2019 das Programm **100 wilde Bäche** gestartet und auch im Landkreis Projektgebiete ausgewählt. Hierbei handelt es sich um die Allna in Gladenbach, das Hardtwasser in Neustadt (übergreifend nach Gilserberg und Schwalmstadt), die Dautphe zwischen Friedensdorf und Herzhausen, die Asphe zwischen Münchhausen und Wetter sowie das Rote Wasser zwischen Rauschenberg, Cölbe und Wetter. Ob im Berichtsjahr die jeweils eingeleiteten Verfahren mit Planungsarbeiten oder Runden Tischen fortgesetzt wurden, ist der Agentur nicht bekannt, obwohl sie in allen Verfahren als Teilnehmer/kommunaler Berater beteiligt ist.